

Amtsgericht Mainz

Vollstreckung Immobilien

Az.: 260 K 13/23

Mainz, 12.07.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 03.12.2024	14:00 Uhr	16, Sitzungssaal	Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hechtsheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Hechtsheim	Flur 1 Nr. 5	Gebäude- und Freifläche\Morschstraße	25	2733 BV 1
2	Hechtsheim	Flur 1 Nr. 3	Gebäude- und Freifläche Morschstraße 22	91	2733 BV 3
3	Hechtsheim	Flur 1 Nr. 7	Gebäude- und Freifläche Im Zuckergarten	42	2733 BV 4

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Anbau/Überbau mit 25 m²;

Verkehrswert:

0,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus; zweigeschossig, ursprüngliches Baujahr unbekannt; ca. 1967 wurde das bestehende Erdgeschoss aufgestockt; Erdgeschoss: Flur, Bad, Esszimmer, Küche; Obergeschoss: Flur, WC, Abstellraum, Schlafzimmer, Diele/Zugang zu Dachgeschoss; Dachgeschoss: Flur, zwei Zimmer, WC;

Bruttogrundfläche ca. 121 m²; Wohnfläche ca. 76 m²;

Verkehrswert:

250.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Keller-/Lagergebäude mit 42 m²;

Verkehrswert:

15.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.05.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.